



**Gemeinderat**

**Protokoll Nr. 02/2017**

**Datum** Donnerstag, 9. März 2017

**Dauer** 15:00 - 18:10 Uhr

**Anwesend**

**Präsidentin** Dr. Carla Maissen

**Mitglieder**

Xenia Bischof

Romano Cahannes

Mario Cortesi

Guido Decurtins

Tina Gartmann-Albin

Stefan Grass

Walter Hegner

Oliver Hohl

Hanspeter Hunger

Dr. Jürg Kappeler

Anita Mazzetta

Adrian Meier

Dr. Jean-Pierre Menge

Dr. Andri Mengiardi

Dr. Hans Martin Meuli

Urs Rettich

Marco Tscholl

Martha Widmer-Spreiter

**Stadtrat** Stadtpräsident Urs Marti

Stadtrat Patrik Degiacomi

Stadtrat Tom Leibundgut

**Protokoll** Stadtschreiber Markus Frauenfelder

**Entschuldigt** Dr. Dominik Infanger

Claudio Senn Meili





## Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Februar 2017
2. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au; Umsetzung 2017 / Freigabe Planungs- und Wettbewerbskredite
3. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au; Kauf Hallenstadion Chur
4. Botschaft Streichung von Art. 38 IBC-Gesetz (Energiefonds)
5. Interpellation SP-Fraktion betreffend behindertengerechter, barrierefreier Zugang zum Churer Stadthaus; Antwort
6. Fragestunde vom 9. März 2017 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die **Gemeinderatspräsidentin** teilt mit, dass der Vorsitz der **SP-Fraktion** von Decurtins auf **Menge** übergegangen ist.

### 1. Protokoll der Sitzung vom 2. Februar 2017

- **Antrag** der SVP-Fraktion auf Rückweisung

#### **Abstimmung:**

Der Antrag auf Rückweisung wird mit 11 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der **Stadtpräsident** erklärt, er werde den Stadtschreiber anweisen, künftig ein reines Beschluss-Protokoll zu verfassen, wie dies Art. 65 der Geschäftsordnung Gemeinderat vorsehe.

#### **Fraktionserklärung** der FDP-Fraktion

*"An der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2016 wurde die Botschaft betreffend Mietvertrag des Postgebäudes für die Stadtbibliothek vom Gemeinderat behandelt. Dabei wurde der Stadtrat gefragt, weshalb der Mietvertrag des Postgebäudes nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt werde. Der Stadtrat liess ausführen, der Grund liege darin, dass der*



*Mietvertrag noch nicht vorliege. Dem Stadtrat sei aber durchaus bewusst, dass bei einem Abschluss des Mietvertrags dieser dem obligatorischen Referendum unterliegen würde und dass dann der Stadtrat diesen Vertrag nochmals in den Gemeinderat und anschliessend auch vors Volk bringen werde. Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung führte dann aber der Stadtrat aus, dass dieser Mietvertrag weder dem Gemeinderat noch dem Volk vorgelegt werde. Der Stadtrat sei der Meinung, dass der Abschluss des Mietvertrages nicht dem Referendum unterliegen würde. Der Stadtrat stellte in Aussicht, sowohl den Mietvertrag als auch die damaligen Ausführungen in den Akten aufzulegen. Das Aktenstudium hat ergeben, dass der Stadtrat an der Sitzung vom 10. März 2016 gegenüber dem Gemeinderat die Zusicherungen machte, den Mietvertrag dem Gemeinderat und anschliessend dem Volk zur Genehmigung zu unterbreiten. Aufgrund dieser Zusicherung wurde an dieser Sitzung darauf verzichtet, den Mietvertrag auf entsprechenden Antrag hin dem Referendum zu unterstellen. Die Fraktion der FDP erblickt in dieser nun nicht eingehaltenen Zusicherung einen schweren Vertrauensbruch und bringt hiermit ihre Missbilligung zu diesem Verhalten des Stadtrates zum Ausdruck."*

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit 13 zu 6 Stimmen genehmigt.

## **2. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au; Umsetzung 2017 / Freigabe Planungs- und Wettbewerbskredite**

### **Antrag**

1. *Vom Projektstand 2016, beinhaltend die Vertiefungsstudien, und vom Ausblick auf die Projektentwicklung 2017 zur Umsetzung des Masterplans Sport- und Eventanlagen Obere Au "Gesamtanlage/Freiraum, Koordination, Rasensport und Eissport" wird Kenntnis genommen.*
2. *Gestützt auf das Ergebnis der Vertiefungsstudie Rasensport wird für das Konkurrenzverfahren Rasensport ein Kredit von Fr. 300'000.-- bewilligt (Kostenstelle 28.9180, Konto 5040.01, +/- 10 % Kostengenauigkeit).*
3. *Gestützt auf das Ergebnis der Vertiefungsstudie Eissport wird für das Konkurrenzverfahren Eissport ein Kredit von Fr. 300'000.-- bewilligt (Kostenstelle 28.9180, Konto 5040.01, +/- 10 % Kostengenauigkeit).*



4. Für diverse weitere Planungs-, Projektierungs- und Umsetzungsarbeiten wird ein Kredit von insgesamt Fr. 550'000.-- bewilligt (Kostenstelle 28.9180, Konto 5040.01, +/- 10 % Kostengenauigkeit).
5. Werden die Anträge Ziff. 2 bis 4 zum Beschluss erhoben, unterstehen sie gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum (Geschäfte, die im Einzelfall neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 1'000'000.-- bis Fr. 3'000'000.-- verursachen).

- **Antrag** der BDP-Fraktion

Antrag Ziff. 2 sei wie folgt zu ändern:

*"Vorbehältlich einer Einigung zwischen Stadt und Reitverein bezüglich Abbruch der Reithalle in der Oberen Au wird gestützt auf das Ergebnis der Vertiefungsstudie Rasensport für das Konkurrenzverfahren Rasensport ein Kredit von Fr. 300'000.-- bewilligt (Kostenstelle 28.9190, Konto 5040.01, +/- 10 % Kostengenauigkeit)."*

**Abstimmung:**

Der Antrag der BDP-Fraktion wird mit 11 zu 8 Stimmen abgelehnt.

- **Antrag** der FDP-Fraktion

Antrag Ziff. 4 sei wie folgt zu ändern:

*"Für diverse weitere Planungs-, Projektierungs- und Umsetzungsarbeiten wird ein Kredit von insgesamt Fr. 450'000.-- (ohne Skate-Anlage) bewilligt (Kostenstelle 28.9180, Konto 5040.01, +/- 10 % Kostengenauigkeit)."*

**Abstimmung:**

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 17 zu 2 Stimmen abgelehnt.

**Schlussabstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Projektstand 2016, beinhaltend die Vertiefungsstudien, und vom Ausblick auf die Projektentwicklung 2017 zur Umsetzung des Masterplans Sport- und Eventanla-



gen Obere Au "Gesamtanlage/Freiraum, Koordination, Rasensport und Eissport" wird Kenntnis genommen.

2. Gestützt auf das Ergebnis der Vertiefungsstudie Rasensport wird mit 17 zu 2 Stimmen für das Konkurrenzverfahren Rasensport ein Kredit von Fr. 300'000.-- bewilligt (Kostenstelle 28.9180, Konto 5040.01, +/- 10 % Kostengenauigkeit).
3. Gestützt auf das Ergebnis der Vertiefungsstudie Eissport wird für das Konkurrenzverfahren Eissport einstimmig ein Kredit von Fr. 300'000.-- bewilligt (Kostenstelle 28.9180, Konto 5040.01, +/- 10 % Kostengenauigkeit).
4. Für diverse weitere Planungs-, Projektierungs- und Umsetzungsarbeiten wird einstimmig ein Kredit von insgesamt Fr. 550'000.-- bewilligt (Kostenstelle 28.9180, Konto 5040.01, +/- 10 % Kostengenauigkeit).
5. Die Anträge Ziff. 2 bis 4 unterstehen gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

### 3. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au; Kauf Hallenstadion Chur

#### Antrag

1. *Der Kauf des sanierten Hallenstadions Chur von der domenic IMMOBILIEN AG wird genehmigt und ein Kredit von Fr. 2'980'000.-- als Kostendach bewilligt (inkl. MwSt., Kostenstelle 28.9150, Konto 5040.01).*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.*

**Cahannes** tritt für die Beratung dieses Geschäfts in den **Ausstand** und verlässt den Saal.

- **Rückweisungsantrag** der SVP-Fraktion

*"Die SVP-Fraktion beantragt die Rückweisung der Botschaft "Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au; Kauf Hallenstadion Chur", damit die Betriebskosten genauer in der Botschaft ausgewiesen werden können."*

**Abstimmung:**

Der Rückweisungsantrag wird mit 12 zu 6 Stimmen abgelehnt.

**• Antrag Mazzetta**

*"Ziff. 2: Das jährliche Betriebsdefizit inklusive Abschreibungen von brutto Fr. 300'000.-- (+/- 10 %) wird genehmigt.*

*Ziff. 4: Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum."*

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mit 13 zu 5 Stimmen abgelehnt.

**Schlussabstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Kauf des sanierten Hallenstadions Chur von der dominig IMMOBILIEN AG wird mit 13 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt und ein Kredit von Fr. 2'980'000.-- als Kostendach bewilligt (inkl. MwSt., Kostenstelle 28.9150, Konto 5040.01).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

**4. Botschaft Streichung von Art. 38 IBC-Gesetz (Energiefonds)****Antrag**

1. *Art. 38 des Gesetzes über die Industriellen Betriebe der Stadt Chur (IBC-Gesetz; RB 811) wird aufgehoben.*
2. *Die Vorlage wird gemäss den Bestimmungen der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt.*
3. *Der Auftrag der FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Streichung von Art. 38 IBC-Gesetz (Energiefonds) wird abgeschrieben.*

**Abstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Art. 38 des Gesetzes über die Industriellen Betriebe der Stadt Chur (IBC-Gesetz; RB 811) wird mit 11 Stimmen bei 8 Enthaltungen aufgehoben.
2. Die Vorlage untersteht gemäss Art. 12 Abs. 2 Stadtverfassung (RB 111) dem fakultativen Referendum.
3. Der Auftrag der FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Streichung von Art. 38 IBC-Gesetz (Energiefonds) wird mit 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

**5. Interpellation SP-Fraktion betreffend behindertengerechter, barrierefreier Zugang zum Churer Stadthaus; Antwort**

Antwort des Stadtrates.

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

**6. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung**

Die Fragen von Gemeinderat Walter **Hegner** (SVP) zur Berichterstattung bei Polizeieinsätzen werden durch **Stadtpräsident** Marti beantwortet.

Die Fragen von Urs **Rettich** (SVP) zum Einsatz eines Gestaltungsbeirats bei der Stadt Chur werden durch **Stadtrat Tom Leibundgut** beantwortet.



Die **Gemeinderatspräsidentin** teilt mit, dass der Auftrag der BDP-Fraktion zu "OLYMPIA JA in Chur" (eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016) gestützt auf Art. 59 Abs. 4 GO Gemeinderat zurückgezogen wurde.

### **Eingang parlamentarischer Vorstösse**

Die **Gemeinderatspräsidentin** gibt den Eingang des folgenden parlamentarischen Vorstosses bekannt:

- Auftrag Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zwecks zeitgemäsem und effizientem Ratsbetrieb

Chur, 24. März 2017

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder

Tina Gartmann-Albin

SP-Fraktion



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom 3/3.17

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

### **Auftrag betreffend Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zwecks zeitgemäsem und effizientem Ratsbetrieb**

Effizienzsteigerung ist heutzutage ein omnipräsentes Thema. Ressourcen können eingespart und Synergien genutzt sowie Doppelspurigkeiten beseitigt werden.

So kann man zum Beispiel feststellen, dass bei jedem Votum als Einstieg eine umständliche Anrede benutzt wird. Die Anrede sollte auf ein Minimum reduziert werden. Ein Mal pro Sitzung je Redner würde genügen.

Dies dient jedoch nur als Beispiel. So gibt es im ganzen Ratsbetrieb einige Möglichkeiten, diesen effizienter zu gestalten.

Aus diesem Grunde wird der Stadtrat aufgefordert, zu Händen des Gemeinderates die Geschäftsordnung zu überarbeiten mit dem Ziel, die Abläufe zu straffen und sich dabei an der Vorlage des Kantons zu orientieren.

Chur, 20. Februar 2017

Tina Gartmann-Albin

